

Claudia Zenhäusern
Hüsigässli 531
3077 Enggistein

Enggistein, 16. Oktober 2023

Regierungsrat Kanton Glarus
GlarnerSach
Kopie an Glarner Zeitung

Erdrutsch in Schwanden: Ursache und Verantwortliche

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir, eine Gruppe von engagierten Leuten (Vereinsgründung steht kurz bevor), aus den Sparten Waldökologie, Biologie, Botanik, Politik, Medizin sowie Waldeigentümer*innen, setzen uns für den Schutz der Menschen und damit für den Schutz des Waldes ein.

Der Erdrutsch in Schwanden mit all seinen Folgen aber auch die Kostenübernahme durch die Versicherungen, wirft bei uns einige Fragen auf.

Blenden wir kurz zurück:

Nachdem in der Schweiz in den 1830 Jahren der Wald aus Profitgründen mit exzessiven Kahlschlägen auf eine Fläche von weniger als 10% reduziert wurde, konnte der verbleibende Wald seine Schutzaufgaben nicht mehr erfüllen. 1868 schliesslich, kam es in der Schweiz zu einer Katastrophe: Verheerende Überschwemmungen, Rutschungen und Murgänge - die Zerstörung war immens.

Dann die grosse Einsicht: Das erste eidgenössische Waldgesetz wird erlassen, welches vorsieht, den Wald rigoros zu schützen – damit er auch uns wieder schützen kann.

Das Oeschger-Zentrum für Klimaforschung der Universität Bern in Zusammenarbeit mit dem Mobiliar Labs für Naturrisiken, mit Meteo Schweiz, dem WSL sowie der Unterstützung des schweizerischen Nationalfonds, des BAFU und weiteren Beteiligten, weisen 2018 in ihrem *Bericht «1868 – das Hochwasser, das die Schweiz veränderte - Ursachen, Folgen und Lehren für die Zukunft»* darauf hin, dass wir aus den vergangenen Fehlern unsere Lehren ziehen müssen.

Die heutigen NaiS Richtlinien, die gesetzlich verbindlich sind, stellen klar:

In einem Schutzwald dürfen nicht mehr als 1200m² Holz geschlagen werden, weil dadurch - gerade in Hanglagen - die Sicherung durch die Wurzelverstärkung und deren hydrologische Wirkung in den kommenden zwei Jahrzehnten verringert und schliesslich aufgehoben wird.

In Schwanden aber war der Kahlschlag zehnmal so gross! Die Rutschung ist keine Naturkatastrophe, sondern eine durch grob fahrlässiges Handeln herbeigeführte!

Es stellen sich für uns folgende Fragen:

- Wer gab die Erlaubnis, die rechtsverbindlichen NaiS Richtlinien zu umgehen und zehnmal soviel Wald kahl zu schlagen als erlaubt?
- Wer hat den Holzschlag ausgeführt?
- Wurden Subventionen für den Holzschlag bezahlt?
- Wie hoch war der Gewinn durch die «Bewirtschaftung» des Waldes im Gegensatz zu den Kosten, die durch die Rutschung verursacht wurden?
- Warum werden die Verursacher nicht zur Verantwortung gezogen?
- Seit wann kommen Versicherungen für Schäden aus grob fahrlässigen Handlungen auf?
- Welche Auswirkungen hat der Erdrutsch und seine Folgen auf die Lebensqualität der Dorfbewohner?

An immer mehr Orten in der Schweiz kommt es zu Kahlschlägen in Schutzwäldern.
In Ignoranz der zahlreichen Erfahrungen seit 1868 und der daraus folgenden gesetzlichen Richtlinien, werden heute wieder die gleichen Fehler wie vor über 150 Jahren begangen - zum Teil mit der abstrusen Begründung, der Hang müsse entlastet werden.
Auch oberhalb von Brienz/GR stand einmal ein Schutzwald. Es ist nicht auszudenken, welche Kosten diese gesetzeswidrigen Kahlschläge in Zukunft generieren werden.

Abgesehen davon, dass hier rechtliche Schritte zu prüfen sind, ist es aus unserer Sicht allerhöchste Zeit, den wirklichen Ursachen nachzugehen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen!

Wir sind gespannt auf Ihre Antwort und danken Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

I.V. Claudia Zenhäusern

Tel: 079' 679' 50' 03' (abends)
Mail: Claudia.zenhaeusern@bluewin.ch

Beilage: Fotos und Naturgefahrenkarte des Bundes